

Gemeinde Sande

Gestaltungsfibel Cäciliengroden



Vorworte	3
Entstehung Cäciliengrodens	4
Gestaltungsziele	7
Was kann die Gemeinde für den Erhalt tun?	9
Die Ziele im Einzelnen	11
- Stellung der Gebäude	11
- Gebäudeformen, -abmessungen und –erweiterungen	13
-Dachform	15
- Dachaufbauten	17
- Dacheindeckung	19
- Außenwände	21
- Fassadengestaltung	23
- Einfriedungen und Zufahrten	25
Epilog	27
Impressum	25

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger Cäciliengrodens,

Cäciliengroden hat Geschichte, wenn auch nur eine vergleichsweise kurze, beginnend mit dem Jahr 1938. Wer Cäciliengroden das erste Mal betrachtet, wie ich im Jahr 2010, dem fällt sofort auf, dass es mit dieser Ortschaft etwas Besonderes auf sich hat.

Die Bewohner sprechen von Höfen und viele leben bereits seit ihrer Kindheit dort. Als neuer Nachbar wird man herzlich begrüßt und ganz nebenbei schon mal liebevoll mit einem Augenzwinkern auf die eine oder andere Notwendigkeit für eine gute nachbarschaftliche Beziehung hingewiesen. Die Pflege eines Gartens sollte hierbei eine positiv zu betrachtende Fähigkeit sein. Gerne steht man sich auch unterstützend zur Seite, was ich persönlich erfahren durfte. Das Mähen einer Grabenkannte mit meinem herkömmlichen Rasenmäher war doch sehr beschwerlich.

Damit bin ich auch schon bei dem, was Cäciliengroden so besonders macht: Das einheitliche und liebevolle Erscheinungsbild und die erkennbare Geschichte des Ortes als Siedlung für Arbeiter der Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven sowie deren Familien.

Auch ein Blick auf den Zuschnitt der Grundstücke lässt Schlüsse auf die Anfangszeit des Ortes zu. Nutzgärten waren eine Selbstverständlichkeit und dienten in erheblichem Maße der Versorgung der Bewohner.

Um den Eindruck des Ortes zu erhalten und trotzdem gewisse Freiheiten in der heutigen Zeit bei der Gestaltung der Häuser zu ermöglichen, dient die Gestaltungsfibel zur Orientierung bei Neubau-, Umbau- und Modernisierungsvorhaben im historischen Bereich Cäciliengrodens.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen,

ihr
Stephan Eiklenborg
Bürgermeister

Zitat: Durch Weisheit wird ein Haus gebaut und durch Verstand erhalten.

Quelle: Sprüche Salomos 24.3

Vorwort

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner,

bei der Siedlung Cäciliengroden handelt es sich um eine städtebaulich bedeutende Anlage aus den 1930er Jahren. Der Bebauungsplan wurde 1938 von Friedrich Heuer (1897-1960, u. a. Architekt der Siedlung Bremen-Grolland) entworfen, Gartenarchitekt war Friedrich Eisenbarth.

Aufgrund der zahlreichen, wenn auch häufig nur kleinen Veränderungen, an den Gebäuden kam eine Ausweisung der Siedlung im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes auch nach mehrmaliger Überprüfung leider nicht in Betracht.

Nichts desto trotz sollte es den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Anliegen sein, diese Siedlung mit ihren charakteristischen Qualitätsmerkmalen zumindest in ihrer städtebaulichen Konzeption zu erhalten und zu bewahren.

Die Bebauung wurde bewusst so platziert, dass nur kleine Vorgärten und dafür umso größere Nutzgärten entstanden, da die damaligen Siedler auf die kleinlandwirtschaftliche Nutzung Ihrer Gartenfläche angewiesen waren. Diese relativ großen Grundstücke im rückwärtigen Bereich der Häuser bieten auch heute noch die entsprechenden qualitativ hochwertigen Erholungsfunktionen.

Eine Siedlung wirkt immer über ihre städtebauliche Gesamtheit. Die größte Herausforderung ist es, bei einem Siedlungszusammenhang die Individualität des Einzelnen und die Erscheinung der Gesamtanlage auf einen Nenner zu bringen. Durch die vorliegende Gestaltungsfibel werden die gestalterischen Absichten der Gestaltungssatzung deutlich gemacht. Die Satzung dient dazu, der baulichen Entwicklung einen Rahmen zu geben, innerhalb dessen gehandelt werden kann.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wohnen und Leben in Ihrer Siedlung, genießen Sie die Schönheit und den Charme Ihres intakten Wohnumfeldes und helfen Sie mit, dass es im Cäciliengroden so lebenswert bleibt! – Sie alle werden dauerhaft davon profitieren.

Ihr
Niels Juister
Denkmalpfleger

Historie



Die Siedlung "Cäciliengroden" entstand ab dem Jahr 1938 außerhalb der Stadtfläche Wilhelmshavens als Siedlung für 360 Familien von Arbeitern der Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven.

Sie wurde von dem Bremer Architekten Friedrich Heuer entworfen und weist die typischen städtebaulichen Merkmale einer Kleinsiedlung aus den 1930er Jahren auf. Das Straßen- und Erschließungsmuster ist rechtwinklig und regelmäßig und teilt die Siedlung in

verschiedene Nachbarschaften auf, denen jeweils 8 bis 12 Siedlungshäuser als Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser zugeordnet sind. Insgesamt entstanden 360 Wohnhäuser, davon 256 Kleinsiedlungen und 104 so genannte "Volkswohnungen". Den klein bemessenen Wohnhäusern wurden je 700 m² große Landparzellen und ein Stallgebäude zugewiesen, die dem Nebenerwerb dienten und den Arbeiter an die "Gartenkultur" heranführen sollten. Über die Siedlung verstreut gab es Gemeinschaftsbauten, denen nach 1940 noch eine Schule, eine Turnhalle und einige Läden hinzugefügt wurden.

„Cäciliengroden, die Siedlung vom Reißbrett“

Herr Johann Boner, Städteplaner

Die Strukturen der auf dem Reißbrett geplanten Siedlung mit dem überwiegend vorhandenen einheitlichen Erscheinungsbild sind einmalig im nordwestdeutschen Raum und von daher für die Zukunft zu schützen!

„Die Siedlung Cäciliengroden hat mich schon sehr beeindruckt.“

Herr Niels Juister, Denkmalpfleger

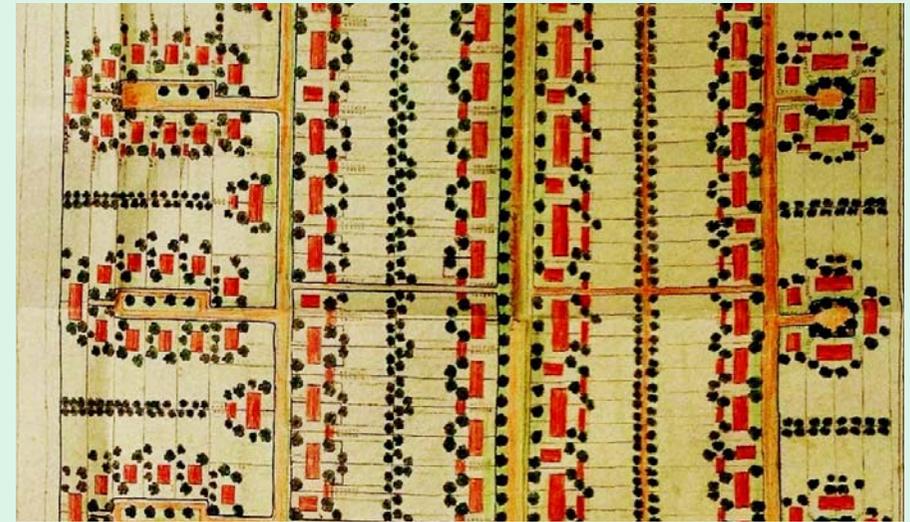
Was genau gilt es zu schützen?

Die Struktur mit einer Mischung aus Arbeiter- und Gartenstadtsiedlung soll mittels folgender grundlegender **Gestaltungsziele** bewahrt bleiben:

- Verwendung regionaltypischer naturroter Tondachpfannen und Ziegel nach dem historischen Vorbild. Häuser mit anderer Farbgebung wirken als Fremdkörper und zerstören das harmonische Erscheinungsbild der Siedlung.
- Verwirklichung einer zurückhaltenden Fassadengestaltung.
- Erhalt einer Gartenstadt, mit einem hohen Naherholungswert durch „Grüne Achsen“ von Vorgärten und der rückwärtigen Gartenbereiche.
- Werterhaltung einer historisch bedeutsamen Immobilie.

Mit den Gestaltungszielen wird nicht nur ein historisches Erbe für zukünftige Generationen erhalten, sondern auch die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner!

Was genau gilt es zu schützen?



Ursprünglicher Entwurf von 1938



Was kann die Gemeinde für den Erhalt tun?

Aufstellung von Bebauungsplänen:

Zur Absicherung des historischen Siedlungsbereiches von Cäciliengroden wurden die Bebauungspläne Nr. 16 und Nr. 25 erlassen, die grundsätzliche Vorgaben u.a. zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu Flächenfestsetzungen enthalten. Bebauungspläne werden als Satzung verabschiedet.

Erlass einer Gestaltungssatzung:

In der Gestaltungssatzung werden örtliche Bauvorschriften in Ergänzung der Bebauungspläne festgelegt. Sie bildet den rechtlichen Rahmen für die Gestaltung des für diesen Siedlungsteil typischen Erscheinungsbilds und soll diesen historisch geprägten Siedlungstyp absichern. Inhalte der Gestaltungssatzung sind unter anderem Vorgaben zur Dach- und Fassadengestaltung

Erlass einer Erhaltungssatzung:

Für den historischen Siedlungsbereich Cäciliengrodens wurde eine Erhaltungssatzung erlassen. Nach den Vorschriften dieser Erhaltungssatzung wird ein besonderer Genehmigungsvorbehalt vor dem Abbruch, der Änderung oder der Nutzungsänderung sowie der Errichtung baulicher Anlagen eingeführt. Die Regelungen der Erhaltungssatzung sind bindend.

Bei den genannten Satzungen handelt es sich um verbindliches Ortsrecht, welches auch bei genehmigungsfreien Baumaßnahmen zum Tragen kommt und stets zu berücksichtigen ist!

Was kann die Gemeinde für den Erhalt tun?

Aufstellung einer Gestaltungsfibel:

Die vorliegende Gestaltungsfibel gibt Empfehlungen für geplante Neubau-, Umbau- oder Modernisierungsvorhaben im historischen Bereich Cäciliengrodens. Dabei werden anhand von Bildern und Beschreibungen Anregungen zur Umsetzung der Vorgaben aus den vorgenannten Satzungen aufgezeigt.

Die Empfehlungen dieser Gestaltungsfibel haben keinen verbindlichen Charakter im Sinne einer Rechtsnorm. Sie dient Ihnen vielmehr zur Aufklärung.

Zur Ihrer Informationen sind auf den nachfolgenden Seiten Satzungsinhalte zu den einzelnen Empfehlungen abgedruckt.

1. Stellung der Gebäude



Die gleichmäßige Reihe von Doppelhäusern, traufseitig entlang der Straße aufgereiht, bilden das Grundelement der Siedlung.

Quergestellte, also firstseitig aufgestellte Einzelhäuser durchbrechen diese Kette. Sie zeigen Straßeneinmündungen an und beleben die Raumbegrenzung.

Am Siedlungsrand werden durch Einzelhausgruppen Höfe gebildet, die von einem Doppelhaus räumlich abgeschlossen werden.

Im Zentrum der Siedlung setzen sich Reihenhäuser aus drei und mehr Wohneinheiten zusammen und bilden durch ihre lang gestreckten Baukörper einen geschlossenen Platz.

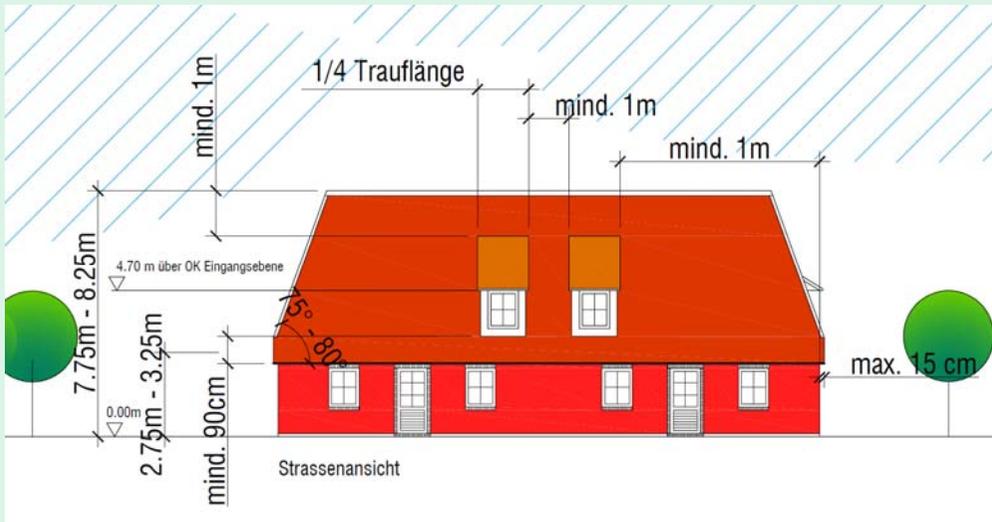
Zum Erhalt dieser Struktur enthält der Bebauungsplan Baugrenzen sowie Festsetzungen zur Firstrichtung.

Die Ziele im Einzelnen

2. Gebäudeformen, -abmessungen und -erweiterungen

Die Siedlung Cäciliengroden wird geprägt durch eine **eingeschossige Bauweise** und Gebäude mit einheitlichen Grundrissen sowie Trauf- und Firsthöhen, wodurch ein harmonisches Ortsbild entstanden ist.

Zulässig sind **Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen** mit Gebäudelängen zwischen 15 m und 85 m. Die Traufhöhe beträgt zwischen 2,75 m und 3,25 m, die Firsthöhe zwischen 7,75 m und 8,25 m.

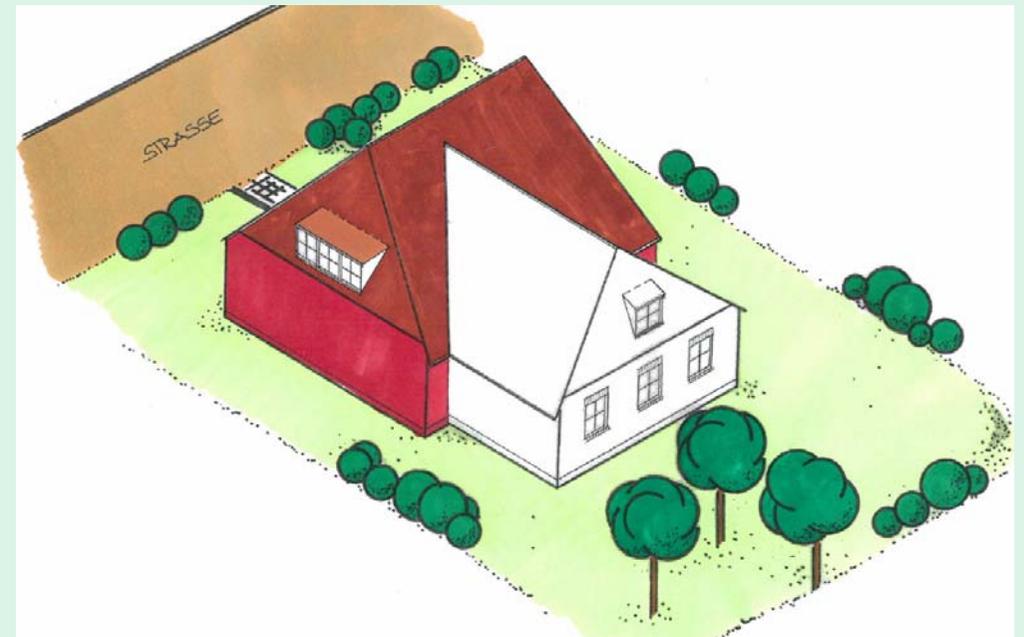


Die Bauweise (Einzel-/Doppelhaus oder Hausgruppe) und das Maß der baulichen Nutzung (First- und Traufhöhen) werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Ziele im Einzelnen

Wohnhauserweiterungen sind innerhalb der überbaubaren Bereiche möglich, wenn bestimmte Regeln berücksichtigt werden:

- der Anbau soll den Charakter des Hauses nicht verändern oder gar das Haus als Anbau des Anbaus erscheinen lassen.
- der Anbau sollte in Höhe, Größe und Erscheinungsbild immer dem Haupthaus untergeordnet sein.
- der Anbau sollte nur im rückwärtigen Bereich errichtet werden und nicht über die Breite des Haupthauses hinausragen.
- Materialien, Proportionen und Farben für Wand, Fenster und Dach sollten dem Haupthaus entsprechen; Ausnahmen können gläserne Anbauten (Wintergärten) sein.
- Hauserweiterungen an Doppelhäusern und Hausgruppen sollten zwischen den Nachbarn abgesprochen sein und nach Möglichkeit gemeinsam durchgeführt werden.

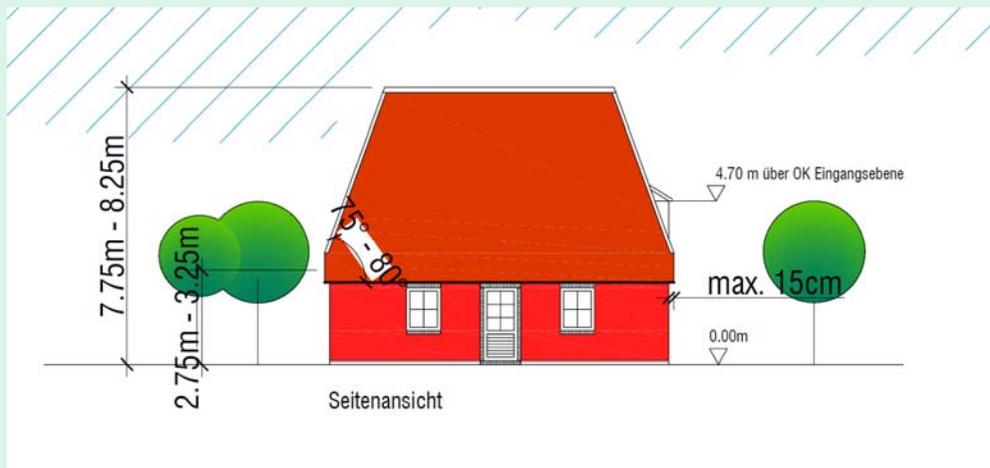
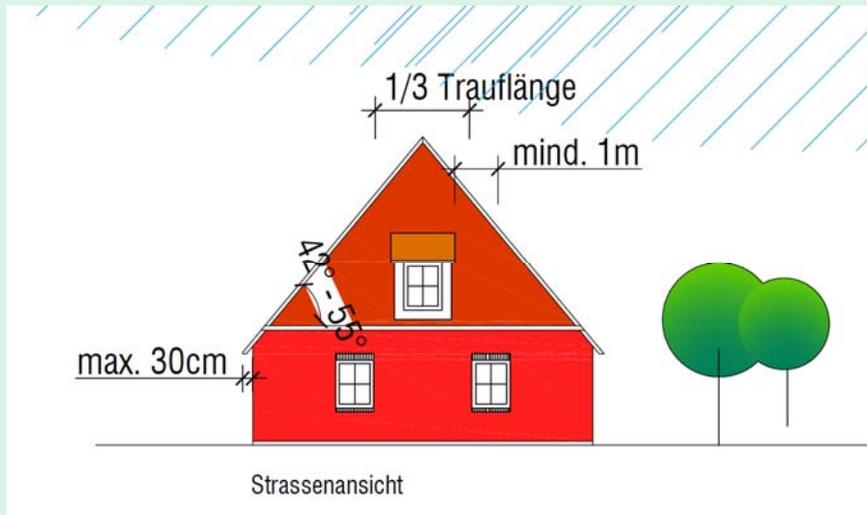


Die Ziele im Einzelnen

3. Dachform

Ein wichtiger Bestandteil der Wohnhäuser von Cäciliengroden ist das **weit heruntergezogene, steil geneigte gewalmte Dach**.

Auffällig sind hierbei die unterschiedlichen Dachneigungen an Giebel- und Traufseiten sowie die an den Schmalseiten geringfügig angehobenen Traufränder. Satteldächer und Giebelwände sind nur den Nebengebäuden und Schuppen vorbehalten.



Die Ziele im Einzelnen

Mit Blick auf den historisch geprägten Bestand lässt die örtliche Bauvorschrift nur geneigte **symmetrische Dachformen** mit Abwalmungen (Walm- und Krüppelwalmdach) zu. Die Festlegung der Gradzahlen liegt der ursprünglichen Architektur der Gebäude zugrunde.

Um das historisch geprägte Ortsbild in seiner Gesamterscheinung zu erhalten, sind untypische Dachformen für die Hauptgebäude unzulässig.

Die Regelungen zu den Dachformen beziehen sich auf die Hauptgebäude, im Regelfall das Wohnhaus. Nebengebäude gem. § 14 BauNVO und Garagen gem. § 12 BauNVO sind hiervon ausgenommen.

Für **Garagen und Nebenanlagen** als Gebäude sowie für untergeordnete Gebäudeteile, wie **Erker** oder **Wintergärten** sind vom Flachdach bis zum geneigten Dach alle Dachformen zulässig. Da sich diese Gebäude sowohl in Größe als auch in Funktion dem Hauptgebäude unterordnen, bestehen gegen eine Zulassung bezüglich des Siedlungsbildes keine Bedenken.

Örtliche Bauvorschrift:

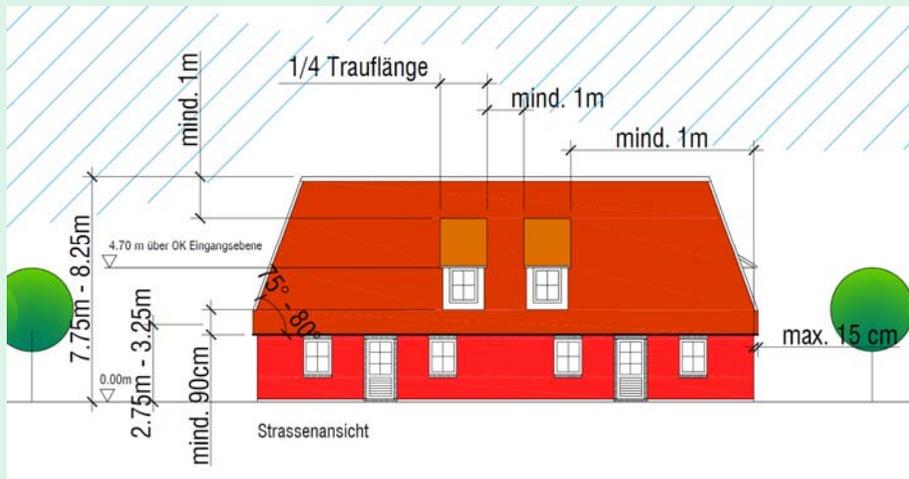
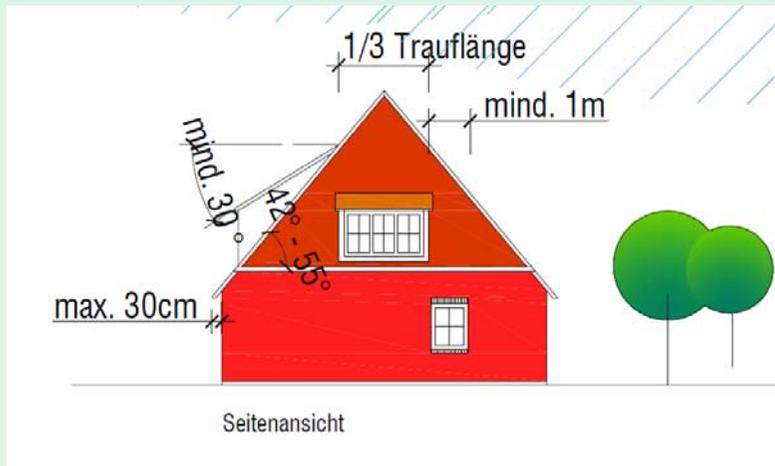
Es sind nur geneigte, symmetrische Dächer mit einer Dachneigung von mindestens 42° und höchstens 55° zulässig. Dächer der freien Giebelseiten sind mit einem Walm zu versehen. Der Walm muss in Höhe der Dachtraufe oder um eine Ziegelreihe höher versetzt beginnen und eine Neigung von mind. 75° und höchstens 80° aufweisen. Bei einem Walmdach müssen die Walme die gleiche Neigung und Traufhöhe erhalten.

Dachüberstände sind an der Längsseite der Gebäude bis höchstens 30cm und an der Schmalseite bis höchstens 15cm zulässig.

Nebenanlagen als Gebäude gem. §14 BauNVO und Garagen gem. §12 BauNVO sind hiervon ausgenommen und mit geringerer Dachneigung oder als Flachdach zulässig. Das gleiche gilt für Anbauten, die in einem Abstand von 8m zur straßenseitigen Baugrenze errichtet werden.

4. Dachaufbauten

Charakteristisch für den Ortsteil Cäciliengroden sind **Schleppgauben**, die sich trotz der kleinen Dachflächen deutlich dem Hauptdach unterordnen. Entsprechend der vorhandenen historischen Gebäudesubstanz wird mit dieser gestalterischen Festsetzung die Anordnung der Dachaufbauten und das Größenverhältnis zum Dach geregelt.



Örtliche Bauvorschrift:

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches sind nur Dachaufbauten als Schleppgauben zulässig, deren Einzellänge 1/4 der jeweiligen Trauflänge nicht überschreiten darf. Bei mehreren Dachgauben darf die Gesamtlänge 1/3 der jeweiligen Trauflänge nicht überschreiten. Die Trauflänge bemisst sich aus den Außenseiten der Außenwände. Die Dachneigung beträgt mind. 30°.

Der Giebelwandabstand zu den Dachaufbauten (Außenseite der Außenwände) muss mind. 1,0m betragen.

Der Abstand des Dachaustrittes zum First bzw. Walmgrat - in Dachneigung gemessen - und der Abstand der Dachgauben untereinander darf das Maß von 1,00 m an keiner Stelle unterschreiten.

Der Abstand des Fußpunktes zur Dachrinne darf das Maß von 0,9 m nicht unterschreiten.

5. Dacheindeckung

Farbe und Material bestimmen wesentlich das Bild einer Dachlandschaft und sind damit bestimmend für das Ortsbild. **Rotes Ziegelmauerwerk und Tondachpfannen** gaben der Siedlung bei ihrer Errichtung ein einheitliches, fast uniformes Aussehen. Dieser geschlossene Charakter ist heute durch die Anwendung verschiedener Baumaterialien für Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen zugunsten einer beliebigen „Buntscheckigkeit“ verlorengegangen.

Um den historischen Ensemblecharakter der Dachlandschaft in seiner Farbgebung beizubehalten, werden für die Dacheindeckungen nur naturfarbene (rot-orangefarbene) Dachziegel zugelassen.

Für das Erscheinungsbild der Dachlandschaft ist die Farbe der Dächer ausschlaggebender als die Form. Aufgrund der Rohstoffvorkommen sind im friesischen Raum seit jeher Dächer mit gebrannten Tonziegeln eingedeckt worden, die entsprechend der hier vorkommenden Tonart eine rote Farbe haben. Diese von gebranntem Ton herrührende Farbe mit all den Schattierungen durch unterschiedlichen Brand, Feuchtigkeitswechsel und altersbedingte Beläge (Patina) waren charakteristisch für die so schon von Ferne erkennbaren Siedlungsbereiche in diesem Küstenbereich.



Unglasierte bzw. nicht glänzende Dachziegel oder Betondachsteine sind für die hiesige Dachlandschaft die typische Erscheinungsform. Daher werden glasierte bzw. glänzende oder edelengobierte Dachziegel oder Betondachsteine ausgeschlossen. Bei entsprechender Sonneneinstrahlung ist der Farbton nicht mehr erkennbar, da das Dach nur noch als reflektierende, z. T. blendende Fläche wahrnehmbar ist.

Für untergeordnete Gebäudeteile kann von der Regel abgewichen werden, weil diese für das Gesamterscheinungsbild der Siedlung weniger von Bedeutung sind.

Wintergärten sind für das Ortsbild von untergeordneter Bedeutung und benötigen eine Belichtung von oben. Aus diesem Grunde sind hierfür transparente Dachdeckungen aus Glas oder Kunststoff zulässig. Sonnenkollektoren prägen eine Dachlandschaft durch ihre flächenhafte Erscheinung erheblich und wirken sich damit direkt auf das Ortsbild aus. Im Sinne der Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz und der Nutzung regenerativer Energien werden diese aber zugelassen und auch nicht in ihrer Fläche begrenzt.

Örtliche Bauvorschrift:

Die Dacheindeckung der geneigten Dachflächen über 10° Dachneigung sind mit rot-orangefarbenen, unglasierten bzw. nicht glänzenden Dachziegeln (keine Edelengoben) mit gewellter Oberfläche (z.B. Hohlziegel) vorzunehmen.

Als rot-orange gelten die Farben entsprechend dem Farbreferenzregister RAL 2002 bis 2004. Einschränkungen sind möglich.

Ausnahmsweise kann von der Dacheindeckung abgewichen werden,

- wenn es sich um Wintergärten oder Überdachungen von Terrassen handelt, die mit transparenten Materialien überdacht werden oder
- wenn zur Energiegewinnung neue Technologien eingesetzt werden sollen (Sonnenkollektoren, Absorberanlagen). oder
- wenn es sich um Garagen gem. § 12 BauNVO oder Nebenanlagen als Gebäude gem. § 14 BauNVO handelt.

6. Außenwände der Gebäude

Analog zur Dacheindeckung sind auch die Außenwandflächen mit **rot-orangem Ziegelmaterial** auszuführen. Die Festsetzung der Außenwandflächen der Gebäude im Ziegelsichtmauerwerk soll die großflächige Verwendung ortsuntypischer Materialien verhindern.

Aus gestalterischen Gründen kann ausnahmsweise als Material Holz, Putz o.ä. zugelassen werden, wenn weniger als 10% der Ansichtsflächen davon eingenommen wird. Diese Regelung soll z.B. die Verkleidung von Außenwandgiebeln mit Holz ermöglichen. Ebenfalls sollen, um eine ausreichende Gestaltungsfreiheit zu gewährleisten, weiße oder farbig getünchte Putzflächen an den Fassaden der Gebäude zugelassen werden.



Zudem sollen gläserne **Wintergärten** ermöglicht werden. Da sich diese Gebäude sowohl in Größe als auch in Funktion dem Hauptgebäude unterordnen, bestehen gegen eine Zulassung bezüglich des Siedlungsbildes keine Bedenken. Jedoch soll ein Zurücktreten und Unterordnen durch das Festsetzen von Mindestabständen zur Bauflucht sichergestellt werden.

Garagen und Carports und sonstige Nebenanlagen wie Gartenhütten genießen ebenfalls einen Sonderstatus, so dass von den Vorgaben zur Außenwandgestaltung abgewichen werden kann.

Örtliche Bauvorschrift:

Die Außenwände der Gebäude sind mit nach außen sichtbaren Vormauerziegeln (DIN 105) zu verblenden. Es dürfen nur unglasierte Ziegel entsprechend den rötlichen RAL - Farben 2001 bis 2004, 3000, 3002 verwendet werden. Materialien und Konstruktionen, die eine andere vortäuschen, sind unzulässig

Wintergärten, die in einem Abstand von mehr als 8 m zur straßenseitigen Baugrenze errichtet werden, dürfen aus transparenten Baustoffen errichtet werden.

Ausnahmsweise kann von den festgesetzten Kriterien der Außenwände abgewichen werden,

1. wenn für weniger als 10 % einer jeweiligen Fassadenseite als Material Holz- oder Putzmaterial verwendet werden soll
- oder
2. wenn es sich um Garagen gem. § 12 BauNVO oder Nebenanlagen als Gebäude gem. § 14 BauNVO handelt und diese dem Farbton des Hauptgebäudes angepasst sind.

7. Fassadengestaltung

Charakteristisch für den ursprünglich in Gartenstadtstil entworfenen Ortsteil Cäcilienroden ist nicht das aufwendig gegliederte und gestaltete Einfamilienhaus, sondern eine **einfache Gebäudegestaltung**, die sich in meist lineare Siedlungsstrukturen einfügt. Hierbei beschränkte man sich auf wenige Haustypen, die baukastenartig eingesetzt wurden. Auch der Materialeinsatz erfolgte zurückhaltend, da ausschließlich Dachziegel und Vormauerziegel in Rottönen verwendet wurden. Fenster und Türen sind die Elemente der Fassadengliederung, die den Häusern ein „Gesicht“ geben.

In Cäcilienroden wird durch den Einsatz weniger Materialien die Fassadengestaltung durch die Anordnung von Fenster- und Türöffnungen in den Vordergrund gerückt. Folglich sind hier die **Fenster und Türen mit stehenden Formaten** ein zentrales Element der Fassadengliederung. Daher werden entsprechend der ursprünglichen Gestaltungssatzung und der historischen Bauform für Fenster- und Türöffnungen an straßenseitigen Außenwandflächen nur stehende Formate zugelassen.



Von außen sichtbare **Rolladenkästen** (Vorbauten) sind nicht zulässig, da diese als Fremdkörper wirken und damit eine Fassadengliederung willkürlich aufbrechen.

Bei der neueren Bebauung im **Ernst-Reuter-Ring** ist dieses Gestaltungselement nicht mehr vorhanden, wonach in diesem Bereich keine Vorgaben zur Fassadengestaltung aufgenommen werden.



Örtliche Bauvorschrift:

Fensteröffnungen in den straßenseitigen Außenwandflächen dürfen in der Breite $\frac{5}{6}$ der Fensterhöhe nicht überschreiten (stehende Formate).

Türen in den straßenseitigen Außenwandflächen dürfen in der Breite $\frac{1}{2}$ Türhöhe nicht überschreiten.

Von außen sichtbare Rolladenkästen (Vorbauten) sind nicht zulässig.

8. Einfriedungen und Zufahrten

Cäciliengroden wurde nach dem Vorbild der „Gartenstadt“ entworfen und ist daher eine **stark durchgrünte Siedlung**. Der Eindruck eines Ortes wird neben den Gebäuden im Wesentlichen durch die Gestalt und Ausmaße des Straßenraums bestimmt. Dabei besitzen die straßenseitigen Einfriedungen der privaten Grundstücke eine besondere Bedeutung für die Ausprägung des Straßenraums und damit für das Straßenbild.

Entsprechend dem historischen Vorbild soll auf Zaunanlagen weitgehend verzichtet werden und eine Einfriedung durch **standortgerechte Hecken** erfolgen.



Beispiele für die Anlegung von Zufahrten und Zuwegungen:



Örtliche Bauvorschrift:

Einfriedungen zwischen den Verkehrsflächen und den straßenseitigen Baugrenzen sind nur in Form von standortgerechten Hecken zulässig. Für das Errichten von Toranlagen sind nur Verblendmauerwerk, Holz- und Metallbaustoffe zulässig. Toranlagen sind nur bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.

Für Zuwegungen und Auffahrten ist kleinteiliges Ziegel-, Natur- oder Betonsteinpflaster zu verwenden.

Epilog

Vielleicht trägt diese Fibel dazu bei, „Ihre“ Siedlung aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und regt Sie zu einem Spaziergang an, auf dem Sie Gebäude, Vorgärten, Fassaden und ihre Details neu bewerten oder vielleicht zum ersten Mal bewusst betrachten.

Sollte dies der Fall sein, dann hat diese kleine Lektüre bereits ihren Sinn erfüllt. Vielleicht wirft sie aber auch Fragen auf, dann können Sie sich gerne an die MitarbeiterInnen des Bauamtes der Gemeinde Sande wenden.

Grundsätzlich wird empfohlen, sich vor Umbau-, Renovierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen an das Bauamt zu wenden, um im Vorfeld etwaige Probleme gemeinsam zu lösen und Verfahrensfragen zu klären.

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Sande Hauptstraße 79 26452 Sande
Planung und Bearbeitung:	Gemeinde Sande und Planungsbüro Weinert, Norden
Stand:	April 2015